

# KURZPROTOKOLL

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,  
26. Juni 2017

## **Folgende Beschlüsse wurden gefasst:**

### **1. Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde konnten die Einwohner Ihre Fragen an den Vorsitzenden und das Gremium richten. Zum einen kam das Thema des Baugesuchs in der Unteren Seestraße auf. Eine Einwohnerin wollte wissen wieso die Gemeinde aus einem 2-Familienhaus ein 4-Familienhaus mache und was dies für einen Nutzen für die Gemeinde hätte. Der Vorsitzende erklärte, dass es bei solchen Objekten viele Interessen gebe. Man wolle für die Bürgerschaft das Bestmögliche erreichen. Ein weiterer Punkt war die Neufestsetzung der Elternbeiträge für Kinderbetreuung im Kleinkind und Kindergartenbereich. Die Vertreter der Elternschaft des Kindergartens und der Kinderkrippe brachten ihre Sorgen bezüglich der deutlichen Erhöhung der Beiträge vor. Der Vorsitzende teilte mit, dass dies im nachfolgenden Tagesordnungspunkt ausführlich diskutiert werde.

### **2. Umbau Schule Oberdorf; Durchführung von Erkundungsmaßnahmen**

#### **hier: Vergabe der Arbeiten**

Berichtet wird über das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung. Es sind 2 Angebote bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Es wird vorgeschlagen die Arbeiten an die Firma Bräunche Betonbohr & Sägetechnik aus Friedrichshafen, zu einem Bruttoangebotspreis von 2.153,90 € zu vergeben. Dem Vorschlag der Verwaltung stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

### **3. Baugesuch zur Nutzungsänderung eines Motorradshops in eine Spielhalle mit maximal 100 qm Spielnutzfläche, Krumme Jauchert 1, Flst. Nr. 1423/4**

Für das Grundstück Krumme Jauchert 1, Flst. Nr. 1423/4 liegt ein Antrag zur Nutzungsänderung eines Motorradshops in eine Spielhalle mit max. 100 qm Spielnutzfläche vor. Bereits im Jahre 2014 wurde über die Einrichtung einer Spielothek mit Bistro im Gemeinderat verhandelt. Dem damaligen Baugesuch wurde das Einvernehmen versagt. Die im Jahre 2014 erlassene Veränderungssperre ist nach 3 Jahren bereits abgelaufen. Die Nutzung als Vergnügungsstätte ist nach den Regelungen des dort rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht ausgeschlossen. Gegenüber der Rechtsauffassung aus dem Jahre 2014, in welcher der Gemeinderat die Ansiedlung von Spielhallen im Gewerbegebiet nicht befürwortet, hat sich zwischenzeitlich nichts geändert. Aufbauend auf der damaligen Rechtsauffassung des Gemeinderates wird vorgeschlagen, auch dieser neu beantragten Spielhalle das Einvernehmen nicht zu erteilen. Parallel prüft die Baurechtsbehörde nach dem Glückspielgesetz, in wie weit die Spielhalle von der dort enthaltenen 500 m-Regelung betroffen ist, bei dem der Abstand zwischen Jungendeinrichtungen und Spielhallen mindestens 500 m betragen muss. Die Verwaltung schlägt vor, an der bisherigen Rechtsauffassung festzuhalten und das Baurechtsamt aufzufordern, die Möglichkeiten zu prüfen, um die Ansiedlung der Spielhalle zu verhindern. In wie weit dies möglich sein wird, ergibt sich im Rahmen der laufenden Verfahren. Von den Angrenzern und anderen im Gewerbegebiet Ansässigen liegen Einwände gegen die Spielhalle vor. Diese werden an das Baurechtsamt zur abschließenden Beurteilung weitergeleitet. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Vorgehensweise der Verwaltung zu.

### **4. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans**

Im letzten Jahr wurde der Gemeinderat zuletzt über die Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans informiert. Dabei wurden auch die derzeit vorhandenen Gruppen vom Gemeinderat beschlossen. Im letzten Jahr hat sich die Anzahl der gemeldeten Kinder nach oben entwickelt (Jahr 2015 = 40, Jahr 2016 = 70). Nach den schwachen Jahrgängen 2012 bis 2015 ist die Zahl der gemeldeten Kinder ab Januar 2016 wieder deutlich angestiegen. Der Jahrgang 2016 hat mit 70 Kindern wieder die

Stärke des Jahrgangs 2011 erreicht. Auch die Zahlen der ersten Monate des Jahrgangs 2017 bestätigen diesen Trend.

Bis zum Jahr 2011 lagen die Jahrgangsstärken zwischen 83 und 69 Kindern. In den Jahren 2012 bis 2015 waren nur noch zwischen 40 und 54 Kinder gemeldet.

Da jedoch jedes Kind ab dem Monat, in dem es 3 Jahre alt wird, einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hat, sind nicht nur die Jahrgangsstärken sondern auch die einzelnen Monate zu berücksichtigen. Durch diese Regelung sind zu Beginn eines Kindergartenjahres (September) immer weniger Plätze als zum Ende des Kindergartenjahres vorzuhalten. Im Kindergartenjahr 2017/2018 sind zu Beginn die Kinder vom Geburtsmonat 10/2011 bis 09/2014 in den Kindergärten (Ü3) unter zu bringen. Danach kommen monatlich bis August 2018 die Kinder hinzu, die in dem Monat 3 Jahre alt werden. Derzeit werden in den Kindergärten 239 Plätze vorgehalten. In früheren Jahren konnte nicht allen Kindern, die während des Kindergartenjahres 3 Jahre alt wurden, einen Kindergartenplatz zugeteilt werden. Der Rechtsanspruch konnte trotzdem gewahrt werden, da diesen Kindern ein Platz im Zwergenhaus angeboten wurde. Wie schon im Kindergartenjahr 2016/2017 konnte bei der diesjährigen Platzvergabe Kindern, die im Laufe des Kindergartenjahres 3 werden, ein Platz angeboten werden. Mit Ausnahme der Ganztagesbetreuung konnte zum Zeitpunkt der Platzvergabe auch allen der Wunschkindergarten zugeteilt werden. Die gewünschte Betreuungsform konnte jedoch den 2 Kindern in einem anderen Kindergarten angeboten werden. Aufgrund zwischenzeitlicher Änderungen können auch diese Kinder im Wunschkindergarten untergebracht werden. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die Schließung einer Gruppe im Kindergartenbereich möglich wäre. Folgende Gründe sprechen jedoch derzeit dagegen:

- In 2 Jahren werden wieder deutlich mehr Plätze benötigt werden. Derzeit befinden sich gerade die geburtenschwächsten Jahrgänge in den Kindergärten.
- Der Bedarf an längeren Betreuungszeiten wird in den nächsten Jahren zunehmen. Deshalb wird bei gleicher Gruppenzahl die Anzahl der angebotenen Plätze sich reduzieren.

- Bei einer vorübergehenden Schließung einer Gruppe müsste gutes Personal weg geschickt werden, was später auf dem Arbeitsmarkt nur noch schwer oder gar nicht mehr zu bekommen wäre.

In der Kleinkindbetreuung (U3) ergibt sich folgende Situation:

Mit Beschluss vom 18.05.2015 hat der Gemeinderat aufgrund der rückläufigen Anmeldezahlen die Schließung der 8. Gruppe ab September 2015 beschlossen. Aufgrund des höheren Bedarfs für Ganztagesbetreuung wurde jedoch eine zweite Gruppe in eine Ganztagesgruppe umgewandelt. Aufgrund der rückläufigen Anmeldezahlen bedingt durch die geringeren Geburtenzahlen wurde ab September die zweite Ganztagesgruppe in eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten umgewandelt. Durch die größeren Jahrgangsstärken steigt jetzt der Bedarf an U3-Plätzen deutlich. Im Herbst 2017 sind alle 70 Plätze mit 74 Kindern (4 Sharing-Plätze) belegt. Dabei sind 9 Plätze durch Kinder aus umliegenden Gemeinden belegt, für die Langenargen im Finanzausgleich entsprechend der Betreuungszeit Finanzmittel in Höhe von ca. 100.000 € jährlich erhält. Von den Wohnsitzgemeinden werden neben den von den Eltern erlangten Elternbeiträge zusätzlich ca. 5.000 € jährlich eingezogen. Monatlich scheiden zwar immer die Kinder aus, die 3 Jahre alt werden bzw. in den Kindergarten aufgenommen werden. Diese können jedoch sofort wieder belegt werden. Bei einem Wunsch nach bestimmten Betreuungszeiten kann schon eine Wartezeit von mehreren Monaten anfallen. Auswärtigen Kindern wird derzeit kein Platz vergeben. Da jetzt die Anmeldungen des stärkeren Jahrgangs anfallen, wird davon ausgegangen, dass im Laufe des Kindergartenjahres 2017/2018 ein Bedarf für die 8. Gruppe entsteht. Sofern bei Bedarf kein Platz angeboten werden kann, könnten Schadenersatzansprüche (Lohnausfall) gegen die Gemeinde gestellt werden. Von Eltern und den Erzieherinnen wurde der Antrag gestellt, statt einer Gruppe mit 20 Stunden Öffnungszeiten eine Gruppe mit 25 Stunden Öffnungszeiten vorzuhalten. Kinder von Eltern, die diese Betreuungszeit benötigen, werden derzeit in VÖ-Gruppen (30 Std. Betreuungszeit) untergebracht. Da diese Kinder 1 Stunde früher abgeholt werden und nicht am Essen teilnehmen, stören sie den pädagogischen Ablauf. Die Verwaltung hat diese Gruppenform aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt. Sofern alle 10 Kinder statt der bisherigen 30

Stundenbetreuung in diese Gruppe gehen, ergeben sich für die Gemeinde folgende Mehrbelastungen:

Personalausgaben für 0,3 Stelle: ca. 14.000 €, Weniger Landesförderung: ca. 27.600 €, Weniger Elternbeiträge: ca. 5.400 €; **Gesamt ca. 47.000 €.**

Die Landesförderung reduziert sich, da jedes Kind bei 30 Stunden Betreuung mit 0,7 und jedes Kind unter 30 Stunden Betreuung mit 0,5 zählt. (10 Kinder x Faktor 0,2 (Differenz) x 13.826 €). Deshalb wird vorgeschlagen, weiterhin keine 25 Stunden Betreuungszeit vorzuhalten. Bei Eröffnung einer weiteren Ganztagesgruppe entstehen zusätzliche Personalausgaben in Höhe von ca. 150.000 € und zusätzlich ca. 15.000 € Sachaufwendungen. Dem stehen bei einer Vollbelegung 138.000 € Landesförderung und ca. 20.000 € Elternbeiträge entgegen. Bei einer Belegung mit nur 5 Kindern können bei gleichen Aufwendungen nur die Hälfte der Einnahmen erzielt werden. Die Förderung wird mit dem Stichtag 01.03. eines Jeden Jahres berechnet und ein Jahr später ausbezahlt. Gegebenenfalls sind entsprechende Mittel in den Haushaltsplan 2018 einzustellen. Das Gremium hat sich einstimmig für die Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes ausgesprochen.

## **5. Neufestsetzung der Elternbeiträge 01.09.2017 bzw. 01.09.2018 für die Kinderbetreuung**

### **Änderung § 6 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen**

Der Gemeindetag und der Städtetag Baden-Württemberg, sowie die Vertreter der Kirchen haben sich auf eine erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindergartenjahren 2017/2018 und 2018/2019 verständigt. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben. Der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 hat für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise erhebliche Verbesserungen insbesondere bei der Eingruppierung mit sich gebracht. Seither war eine Erhöhung von 3 % ausreichend, um die normalen Tarifsteigerungen und Kostensteigerungen z.B. für Energie aufzufangen. Dies wird, wie bereits angekündigt, in diesem Jahr nicht ausreichen. Daraus ergibt sich somit die Notwendigkeit einer Erhöhung über die sonst übliche Steigerung hinaus. Im Kindergartenjahr 2016/2017

gab es eine Nullrunde, d.h. die Beträge wurden nicht erhöht. Die jetzt empfohlenen Erhöhungen bewirken keine grundsätzliche Erhöhung des Deckungsgrades. In diesem Jahr werden lediglich 13,5 % durch Elternbeiträge gedeckt (bei der U3-Betreuung 12,3 %). Die Erhöhung wird sowohl den kommunalen als auch den kirchlichen Kindergärten empfohlen. Bei einer Erhebung von 11 Monatsbeiträgen in Regelkindergärten sind folgende Beitragsabstufungen empfohlen worden: (bei 30 Std. Betreuung in der Woche

	<b>ab 01.09.2017</b>	<b>ab 01.09.2018</b>
- für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren bisher	121,00 € 108,00 €	124,00 € 121,00 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren bisher	92,00 € 83,00 €	95,00 € 92,00 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren bisher	61,00 € 54,00 €	63,00 € 61,00 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren bisher	20,00 € 17,00 €	21,00 € 20,00 €

Nach Umfrage der umliegenden Gemeinden werden diese die Elternbeiträge entsprechend den Empfehlungen ebenfalls anpassen. Gemeinderatsbeschlüsse liegen jedoch noch nicht vor. Durch die Erhöhung der Elternbeiträge werden für 2017 Mehreinnahmen von ca. 5.000 € erwartet. Nachrichtlich wird festgestellt, dass bei Sozialhilfeempfänger das Sozialamt den Elternbeitrag bezahlt. Weiter gibt es nach dem Kommunalen Abgabengesetz die Möglichkeit, bei unverschuldeten Zahlungsschwierigkeiten sogenannte Billigkeitserlässe zu gewähren. Der Gemeinderat hat sich nach längerer Diskussion auf einen Kompromissvorschlag geeinigt. Zum 01.09.2017 wird der Elternbeitrag lediglich um 7,5 % erhöht. Zum 01.09.2018 wird dieser nochmals so weit erhöht, dass die neuen Landesrichtsätze erreicht werden können. Zukünftig werden die Beiträge, wenn vom Städtetag und

den Vertretern der Kirchen keine Erhöhung ausgesprochen wird, pro Jahr um mindestens 3 % erhöht.

## **6. Regionalwettbewerbe „Jugend forscht“ und „Schüler experimentieren“**

Die Franz-Anton-Maulbertsch-Schule hat als einzige Grundschule im Süddeutschenraum erfolgreich am diesjährigen Regionalwettbewerb „Jugend forscht“ teilgenommen. Der Gemeinderat nahm die Bekanntgabe wohlwollend zur Kenntnis und bedankte sich bei der Projektleiterin der FAMS, Birgit Maurer.

## **7. Zwischenbericht zur Abwicklung des Haushaltsplanes 2017**

Anfang 2017 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Haushaltsplan 2017 der Gemeinde und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“, „Fremdenverkehrsbetrieb“ und „Kommunale Dienste“ beschlossen. Bisher sind 70 % der Einnahmen des Verwaltungshaushalts und 48 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts erreicht. Der Verwaltungshaushalt 2017 ging von einem Überschuss in Höhe von 1.060.000 € aus. Nach dem jetzigen Stand kann davon ausgegangen werden, dass der Verwaltungshaushalt mindestens 1.000.000 € mehr dem Vermögenshaushalt zuführen kann. Im Vermögenshaushalt sind vom vorgesehenen Volumen mit 3.116.000 € derzeit nur 386.000 € abgewickelt worden. Weitere 6.400.000 € Haushaltsausgabereste können aus dem Jahr 2016 übertragen werden, die noch nicht vollzogen sind. Allein 1.886.000 € dieser noch nicht vollzogenen Investitionsvorhaben sind Aufwendungen für den Grundstückserwerb. Für den Neubau des Bauhofhauptgebäudes sind bisher nicht verwendete Mittel in Höhe von 1.400.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 250.000 € vorhanden. Der Umbau mit Platzgestaltung Schule Oberdorf mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 1.256.000 € wird im Juli begonnen werden. Hierfür werden 428.000 € Zuschüsse gewährt. Im Rahmen des SE-Sanierungsprogramms stehen noch die Gebäudesanierung Obere Seestraße 21 und die Straßenmaßnahme Lindauer Straße aus. Im Fremdenverkehrsbetrieb wurde die Münzhofsanierung mit Brandschutzmaßnahme mit über 600.000 € fertiggestellt und mit dem Zuschussgeber (Ausgleichstock) abgerechnet. Die Strandbadsanierung wird nach der Badesaison begonnen werden. Der Zuschuss aus der

Tourismusförderung ist bewilligt. Über die Ausgleichstockmittel wird noch im Juni entschieden werden.

Für den Vermögenshaushalt hat der Gemeinderat bisher folgende größeren außer-/überplanmäßige Ausgabe beschlossen:

Brandschutzmaßnahmen kath. Kindergarten	37.500 €
Flachdacherneuerung ev. Kindergarten	18.750 €
Straßenbeleuchtung Uferanlagen	32.000 €

Im Haushaltsplan 2017 sind Grundstückserlöse in Höhe von 480.800 € eingeplant, die nach der derzeitigen Rechtslage noch nicht erzielt werden können. Sofern diese 2017 nicht erzielt werden können, wird trotzdem sich der Gesamthaushalt um über 500.000 € verbessern, so dass auf die eingeplante Rücklagenentnahme in Höhe von 658.000 € nahezu verzichtet werden kann. Beim Rechnungsabschluss 2015 wurde eine Allgemeine Rücklage zum 31.12.2015 in Höhe von rund 1.967.000 € festgestellt. Nach dem vorläufigen Rechnungsabschluss zeichnet sich eine Rücklagenzuführung in Höhe von 1.300.000 € ab. Geplant war eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.000.000 €. Mit dem vorläufigen Ergebnis für 2016 und bei der derzeitigen besseren Entwicklung für 2017 wird die Allgemeine Rücklage einen Stand von ca. 3.200.000 € haben. Für das Jahr 2018 ist bisher noch kein Haushaltserlass veröffentlicht. Damit können noch keine konkreten Aussagen über die Einnahmen und Ausgaben wie Einkommensteueranteil, Schlüsselzuweisungen und Finanzausgleichsumlage getroffen werden. Aufgrund der derzeitigen Steuerschätzungen kann weiterhin von einer günstigen Steuereinnahmesituation ausgegangen werden. Das Gremium nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Protokollführerin:

Jasmin Janisch  
Mitarbeiterin des Hauptamtes

Aushang angebracht: 04.07.2017  
Aushang abgenommen: